

G.

## B e r i c h t

der zweiten Deputation der zweiten Kammer (Abth. A.)

über Abtheilung H. des Ausgabebudgets,  
das Departement des Aeußern &c. betreffend,

und

Abtheilung J.,

Ausgaben zu Reichszwecken betreffend.

Eingegangen den 14. Februar 1872.

(Pos. 72 bis 74, resp. 75 a. bis 75 c., Landt.-Acten, I. Abth. 1. Bd., S. 198 u. 199.  
Specialetats hierzu, S. 445 u. 446.)

Die in dem Berichte der zweiten Deputation der zweiten Kammer des letzten Landtags, d. d. Dresden, den 21. Januar 1870, S. 277 ausgesprochene Behauptung:

„wie eine auch nur oberflächliche Betrachtung der Zustände, in welchen sich die Europäischen Staaten auf dem Continente befänden, die gewisse Ueberzeugung erwecken müsse, daß wir in ein Jahrzehend eingetreten seien, welches für die staatliche Neugestaltung nicht allein in Deutschland, sondern auf dem ganzen Continente schwerwiegende, wenn nicht entscheidende Ereignisse in seinem Schooße berge,“

hat sich überraschend schnell bewahrheitet. Der Deutsche Reichsgedanke ist siegreich durchgedrungen und Deutschland zum mächtigsten Staate des Europäischen Festlands emporgestiegen. Durch diesen weltgeschichtlichen Erfolg, zu dessen Erringung das Sächsische Volk, die Regierung, der König und die Königlichen Prinzen in altbewährter Sächsischer Treue einmüthig mitgewirkt haben, ist auch das Königreich Sachsen in seinen inneren deutschen nicht minder, als in seinen auswärtigen Beziehungen überhaupt in eine andere, in jeder Beziehung günstigere Lage eingetreten.